

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Ortsteilbürgermeisterin
Repräsentation Kinderfest und Cleanday

Drucksache **2100/23**

Ortsteilrat Roter
Berg
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	14.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben für das Kinderfest in Verbindung mit dem Cleanday in der Gemeinschaftsschule (z.B. Verpflegung, Getränke, Hüpfburg, Hinderniswand, Torwand, Präsente, Becher, usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 1600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

15.09.23, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1600,00 EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1600,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben für das Kinderfest in Verbindung mit dem Cleanday in der Gemeinschaftsschule (z.B. Verpflegung, Getränke, Hüpfburg, Hinderniswand, Torwand, Präsente, Becher, usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 1600,00 EUR.